

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/078/2021

Antrag Nr. 191/2020 der Klimaliste: Fahrradstadt Erlangen - durchgängige und einheitliche "Campus-Fahrradroute" umsetzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.04.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 191/2020 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird beantragt, dass die Verwaltung eine sichere und durchgängige „Campus-Fahrradroute“ zeitnah umsetzt. Die Campus-Fahrradroute soll breite, sichere und durchgängig sowie einheitlich markierte Fahrradspuren haben und von Büchenbach über den Siemens Campus, die Technische Fakultät der FAU bis nach Buckenhof reichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorschlag einer Ost-West-Fahrradachse, die zentrale Ziel- und Quellorte des Alltagsverkehrs miteinander verbindet und eine einheitliche Gestaltung aufweist, ist angesichts der bedeutenden räumlichen Schwerpunkte, die damit für den Radverkehr besser vernetzt werden, begrüßenswert. Anlage 2 zeigt, dass eine solche Route leicht modifiziert im Plannetz Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 enthalten ist, da sie sich zum Großteil auf Netzelementen mit dem Standard Radschnellverbindung und städtische Hauptroute befindet (613/062/2020). Die Verwaltung weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen (OBM/002/2021) bereits ein umfassendes Arbeitsprogramm für die Stärkung des Radverkehrs für die nächsten Jahre beschlossen wurde. Darin wird auch die Notwendigkeit einer angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung für eine zeitnahe Umsetzung erläutert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Deshalb wird betont, dass die Umsetzung einer einheitlich gestalteten, hochwertigen „Campus-Fahrradroute“ kurzfristig nicht zusätzlich in das Arbeitsprogramm der betroffenen Ämter aufgenommen werden kann. Die Verwaltung prüft jedoch, ob das bestehende Alltagsroutennetz, das mit einer durchgehenden Beschilderung versehen ist, durch eine „Campus-Fahrradroute“ sinnvoll ergänzt werden kann. Außerdem werden punktuelle Verbesserungsmaßnahmen entlang der Campus-Route kurzfristig geprüft und im Rahmen der angestrebten Fortschreibung der Prioritätenliste Radverkehrsmaßnahmen berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Nr. 191/2020

Anlage 2 – Lage der vorgeschlagenen Campus-Fahrradroute im Plannetz Radverkehr

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
20.04.2021

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 191/2020 ist abschließend bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang